

**4. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses
des schleswig-holsteinischen Landtages
am 19.09.2012**

**Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie
in Schleswig-Holstein**

Die Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), des europäischen Meeresschutzgesetzes, hat begonnen. Im Juli 2012 haben Bund und Küstenländer gemeinsam die ersten Berichte fertiggestellt. Für die Meeressgewässer der Nord- und Ostsee wurde der aktuelle Zustand bewertet, der gute Umweltzustand beschrieben und Umweltziele festgelegt, mit denen der gute Zustand erreicht werden soll. In den Berichten sind folgende Schlussfolgerungen enthalten:

- Das Ziel der MSRL, den guten Umweltzustand der Meere zu erreichen, wird derzeit deutlich verfehlt,
- die Belastungen durch die vielfältigen Nutzungen - gerade auch in unseren Küstengewässern - sind zu hoch. Das gilt insbesondere für Belastungen mit gefährlichen Substanzen, die Anreicherung mit Nährstoffen und die biologischen Störungen durch anthropogene Einflüsse. All das hat negative Auswirkungen auf die Arten und Lebensräume und gefährdet das Meeresökosystem.

Es sind somit erhebliche Anstrengungen erforderlich, um bis zu der von der MSRL geforderten Frist, d. h. bis zum Jahr 2020, den guten Umweltzustand unserer Meeressgewässer zu erreichen. Angesichts des notwendigen Handlungsbedarfes und der Zeit, die Ökosysteme trotz ergriffener Maßnahmen brauchen, um sich zu erholen, erscheint eine Zielerreichung bis 2020 kaum realistisch. Umso entscheidender ist es, so schnell wie möglich wirksame und ökosystembasierte Maßnahmen festzulegen und umzusetzen. Von der

MSRL wird vorgegeben: Bis spätestens zum 15. Juli 2014 sollen die Überwachungsprogramme erstellt, bis 31.12.2015 sollen Maßnahmenprogramme erstellt und diese bis spätestens 31.12.2016 implementiert sein. Bei diesem Prozess fordert die MSRL - wie bereits bei der Erstellung der Anfangsbewertung, der Beschreibung des Guten Umweltzustands und der Festlegung von Umweltzielen - eine Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zudem müssen die nationalen Maßnahmenprogramme - wie übrigens alle Umsetzungsschritte der MSRL – mit den Anrainern der Meeresregionen (Ostsee) oder Meeresunterregionen (Nordsee) abgestimmt werden. Die Inhalte müssen kohärent sein.

Schleswig-Holstein wird auch die künftigen Umsetzungsschritte sehr ernst nehmen und alles daran setzen, die die Anforderungen fristgerecht und beanstandungsfrei umzusetzen.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Maßnahmenprogramme beginnen daher bereits jetzt. Das nationale Entscheidungsgremium zum Meeresschutz, der Bund-Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) hat im Januar dieses Jahres einen Zeitplan-/Aufgabenplan zur Erstellung des nationalen Maßnahmenprogramms vereinbart. Zu Umsetzung dieser Aufgaben hat Schleswig-Holstein dem unterhalb des BLANO für die fachliche Koordinierung zuständigen „Koordinierungsrat Meeresschutz“ aktuell einen Verfahrensvorschlag zur Erstellung des Maßnahmenprogramms vorgelegt. Dieser Vorschlag wird zurzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Die weiteren Arbeiten werden auf den bestehenden Grundlagen, vor allem aus Umsetzungsprozessen anderer EG-Umweltrichtlinien, insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der FFH- und Vogelschutzrichtlinien sowie aus der Arbeit der regionalen Meeresübereinkommen zum Schutz der Ostsee (Helsinki Übereinkommen – HELCOM) und des NO-Atlantiks, einschließlich der Nordsee (Oslo-Paris-Übereinkommen – OSPAR) aufbauen.

Aus der Umsetzung der WRRL liegen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten, einschließlich der Küstengewässer, bereits vor. Diese gelten zunächst für den ersten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL bis 2015. Sie werden für die zwei folgenden Zeiträume bis 2027 fortgeschrieben und aktualisiert. Die Reduzierung von Nähr- und Schadstoffen-Einträgen über die Flüsse in die Meere wird durch die Maßnahmenprogramme der WRRL bereits angegangen.

Zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien werden Managementmaßnahmen festgelegt oder Managementpläne erstellt, die auch MSRL-relevante Ökosystembestandteile und ihre Belastungen einbeziehen. Hinzu kommen Maßnahmen und Aktionspläne, die von den regionalen Meeresübereinkommen erarbeitet wurden.

All diese Grundlagen müssen zusammengetragen, den Anforderungen und insbesondere den Umweltzielen der MSRL zugeordnet und darüber hinaus bestehender Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele ausgearbeitet werden.

Es reicht jedoch nicht, lediglich die bestehenden Grundlagen für die Maßnahmenprogramme der MSRL zu übernehmen. Es müssen zudem auch alle relevanten laufenden Umsetzungsprozesse weitest möglich inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Nur so können Synergien zwischen den Anforderungen und den Umsetzungsprozessen der verschiedenen einschlägigen Regelwerke optimal ausgenutzt und Doppelarbeit vermieden werden.

Daher wird Schleswig-Holstein sehr genau darauf achten, dass insbesondere die MSRL-, WRRL- und FFH-/VL-Prozesse eng aufeinander abgestimmt werden und größtmöglicher Nutzen speziell aus den umfangreichen Arbeiten zur WRRL gezogen wird.

Gerade deshalb ist auch eine intensive und möglichst frühzeitige Einbindung von unmittelbar betroffenen Interessenvertretern erforderlich. Denn zukünftige Maßnahmen können überwiegend nur gemeinsam mit den Betroffenen umgesetzt werden.

Bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme müssen u.a. folgende Kernfragen beantwortet werden:

- a) Welche Synergien aus Maßnahmen unter anderen Politiken, Richtlinien und Meeresübereinkommen können für die Erstellung der MSRL-Maßnahmenprogramme gewonnen werden?
- b) Welche zusätzlichen Maßnahmen sind zur Erreichung des guten Umweltzustands erforderlich?
- c) Auf welche Weise können und sollten „Stakeholder“ und Nachbarstaaten bei der Erarbeitung der Maßnahmenprogramme eingebunden werden?
- d) Was ist erforderlich, um der von der MSRL geforderten Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Durchführbarkeit und Kosten-Nutzen-Analyse der Maßnahmen Genüge zu tun?

Eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt aber ist es, den Meeresschutz in andere Politiken zu integrieren.

Vorrangig gilt dies für die europäische Agrarpolitik (GAP) und die europäische Fischereipolitik (GFP). Beide werden aktuell fortgeschrieben.

Die nachhaltige Ausgestaltung dieser europäischen Politiken ist daher auch entscheidend für einen erfolgreichen europäischen Meeresschutz.